

**Einrichtung und Ausschreibung zweier
Nachbarschaftstreffs in der ehemaligen Bayernkaserne
Bebauungsplan Nr. 1989**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann

**Vorläuferprojekt zu den beiden Nachbarschaftstreffs
in der ehemaligen Bayernkaserne
Bebauungsplan Nr. 1989**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00611

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---------------------------------------|--|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">● Einrichtung und Betrieb zweier Nachbarschaftstreffs in der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bayernkaserne● Einrichtung und Betrieb eines Vorläuferprojektes zu den Nachbarschaftstreffs |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">● Grundsatzbeschluss● Bedarfs- und Konzeptgenehmigung |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | -/- |

| | |
|---|---|
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zu Errichtung und konzeptionellem Betrieb |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none">• Quartierbezogene Bewohnerarbeit• Nachbarschaftstreff Bayernkaserne – 1. und 2. Standort• Vorläuferprojekt NBT Bayernkaserne |
| Ortsangabe | <ul style="list-style-type: none">• 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann im Umgriff Heidemannstraße/Maria-Probst-Straße/ Helene-Wessel-Bogen/Paracelsusstraße |

**Einrichtung und Ausschreibung zweier
Nachbarschaftstreffs in der ehemaligen Bayernkaserne
Bebauungsplan Nr. 1989**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann

**Vorläuferprojekt zu den beiden Nachbarschaftstreffs
in der ehemaligen Bayernkaserne
Bebauungsplan Nr. 1989**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00611

3 Anlagen

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 1 |
| 1 Struktur des Neubaugebiets und sozialräumliche Bedarfslage | 2 |
| 2 Konzeptionelle Schwerpunkte und Methoden der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit | 3 |
| 3 Lage der Standorte der Nachbarschaftstreffs | 4 |
| 3.1 Lage und Umgriff des 1. Standortes in der Bayernkaserne | 4 |
| 3.2 Lage und Umgriff des 2. Standortes in der Bayernkaserne | 4 |
| 3.3 Lage und Umgriff des Vorläuferprojekts | 5 |
| 4 Raum- und Freiflächenbedarf | 5 |
| 5 Darstellung der jährlichen Folgekosten | 5 |
| 6 Trägerschaftsvergabe | 7 |
| II. Antrag der Referentin | 8 |

III. Beschluss

9

Lageplan

Anlage 1

Stellungnahme BA 12

Anlage 2

Stellungnahme Stadtkämmerei

Anlage 3

**Einrichtung und Ausschreibung zweier
Nachbarschaftstreffs in der ehemaligen Bayernkaserne
Bebauungsplan Nr. 1989**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

**Vorläuferprojekt zu den beiden Nachbarschaftstreffs
in der ehemaligen Bayernkaserne
Bebauungsplan Nr. 1989**

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00611

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Auf dem 58 Hektar großen Gelände der ehemaligen Bayernkaserne einschließlich des östlich angrenzenden Bereichs Heidemannstraße 164 in Freimann soll von 2020 an ein neues Stadtquartier für bis zu 15.000 Bewohner*innen mit rund 5.400 Wohnungen, wovon sich 4.400 Wohnungen auf der städtischen Fläche befinden, entstehen. Davon sind 50 % der Wohnungen gefördert (30 % Einkommensorientierte Förderung (EOF) und 20 % München-Modell-Miete). Die restlichen Wohnungen werden zu 40 % im konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) und 10 % durch Baugemeinschaften errichtet. Auf dem östlich angrenzenden Grundstück der Heidemannstraße 164 werden ca. 1.100 Wohneinheiten entstehen, davon 20 % EOF und 10 % München-Modell. Mit der Neuplanung bietet sich die Chance, ein urbanes, innovatives und vielfältiges Wohnquartier mit hohem Identifikationspotential und ausgleichender sozialer Infrastruktur für die Bewohner*innen zu entwickeln.

In Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sollen die

Nachbarschaftstreffe im 2. und 3. Bauabschnitt innerhalb der Neubebauung des Areals entstehen.

Entsprechend den heute absehbaren Entwicklungszeiten für die einzelnen Bauabschnitte dürfte der erste Nachbarschaftstreffe ab dem Jahr 2027 und der zweite Nachbarschaftstreffe ab dem Jahr 2029 fertiggestellt werden.

Im ersten Bauabschnitt werden die ersten Wohnungen voraussichtlich ab dem Jahr 2023 bezogen werden. Da hier nicht auf gewachsene Strukturen zurückgegriffen werden kann, ist die Bereitstellung sozialer Infrastruktur von Anfang an wichtig. Um diesen ersten Bewohner*innen ebenfalls einen Anlaufpunkt bieten zu können, sollen Gewerberäume für ein Vorläuferprojekt angemietet werden, die mit Fertigstellung des Nachbarschaftstreffe im zweiten Bauabschnitt wieder aufgelöst werden.

1 Struktur des Neubaugebiets und sozialräumliche Bedarfslage

Das Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne liegt im Münchner Norden (im Stadtteil Freimann), südlich der Heidemannstraße. Die östlich anschließenden Wohneinheiten sind zwischen der Heidemannstraße, dem Helene-Wessel-Bogen und der Maria-Probst-Straße geplant.

Das Quartier weist mit dem Stadtplatz und dem Stadtpark, eingerahmt von den Grünzügen, insbesondere an der Heidemannstraße, eine eigenständige Identität auf. Hinzu kommen öffentliche und private Freiflächen.

Zur Verkehrsanbindung führt die geplante Verlängerung der Trambahnlinie 23 in einer Trasse durch das Gelände. In Nord-Süd- und Ost-West-Richtung werden Fuß- und Radwege angelegt.

Durch die starke Neubautätigkeit und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum im 12. Stadtbezirk und insbesondere auf dem ehemaligen Kasernengelände ist laut Demografiebericht München – Teil 2¹ mit einer Zunahme der Einwohner*innen von derzeit 3.000 je Quadratkilometer auf rund 4.000 im Jahr 2040 zu rechnen.

In Neubaugebiete mit familiengerechtem Wohnraum ziehen überwiegend Familien mit jüngeren Kindern ein, die keine gewachsenen Strukturen und entsprechende Angebote vorfinden.

Auf der Grundlage der Sozialstruktur- und Bevölkerungsdaten größerer Siedlungsmaßnahmen (Messestadt Riem und Nordhaide) mit einem erhöhten EOF-Anteil der vergangenen Jahre wurde deutlich, dass eine vorausschauende Planung unumgänglich ist.

1 Landeshauptstadt München, Demografiebericht München – Teil 2; Stand Mai 2019

Nach dem städtischen Sozialmonitoring² hat die Planungsregion 12_1 Freimanner Heide bereits jetzt beim Indikator Soziale Herausforderungen eine hohe, beim Indikator Familie sogar sehr hohe Ausprägung und ist hierbei von 114 Planungsregionen in München im Ranking auf Platz 12 (Negativranking). Der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern liegt um 49,1 % über dem städtischen Durchschnittswert, bezüglich der Interventionsdichte der Bezirkssozialarbeit (BSA) übertraf der Anteil der von der BSA betreuten Haushalte an allen Haushalten den städtischen Durchschnittswert um das 1,5 fache.

Auf die bereits jetzt hohen sozialen Herausforderungen und auf den zu erwartenden Zuzug muss dringend durch präventive und entlastende Angebote reagiert werden.

2 Konzeptionelle Schwerpunkte und Methoden der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit

Die Quartierbezogene Bewohnerarbeit deckt mit den Nachbarschaftstreffs die Bereiche Bewohneraktivierung, Bewohnerbeteiligung, Förderung von Selbstorganisation, Information, Konfliktmanagement, Vermittlung in geeignete Dienste und soziokulturelle Einrichtungen im Stadtteil, quartierbezogene Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ab. Zudem wird das „Ankommen“ in der neuen Wohnumgebung gefördert. Mit den Nachbarschaftstreffs verfügt das Sozialreferat über eine seit rund 20 Jahren erprobte Struktur, welche die Entwicklung lebenswerter Nachbarschaften fördert³.

Im Planungsgebiet Bayernkaserne werden ca. 15.000 Bewohner*innen in rund 5.400 Wohneinheiten wohnen. Davon sollen 4.300 Wohneinheiten auf der städtischen Fläche entstehen, welche zu 50 % gefördert werden (30 % EOF und 20 % München-Modell-Miete). Auf der privaten Fläche (ca. 1.100 WE) beträgt der Anteil der geförderten Wohnungen 30 % (20 % EOF, 10 % München-Modell). Daher wird die Errichtung von zwei Nachbarschaftstreffs als notwendig erachtet.

Das Quartier benötigt eine effektive und in ihrer Reaktion flexible und offene Einrichtung.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Instrumentarien zur Unterstützung sozial verträglicher Wohn- und Wohnumfeldstrukturen“ vom 24.11.1999 und den Beschlüssen zum Gesamtplan Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe I und II vom 24.04.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02903) und 17.03.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03765) und zuletzt mit dem Beschluss „Nachbarschaft in München stärken“ der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597) wurde festgelegt, dass grundsätzlich dann,

² <http://www.mstatistik-muenchen.de/sozialmonitoring/atlas.html?indicator=i0&date=2018&select=1>

³ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Perspektive-Muenchen/Publikationen.html>

wenn in Neubaugebieten mehr als 200 Wohneinheiten geförderter Wohnungsbau entstehen oder besondere soziale Gründe vorliegen, ein Nachbarschaftstreff im Quartier eingerichtet werden soll.

Die Beteiligung und Aktivierung der Bürger*innen sowie die Möglichkeit der Mitwirkung an der Entwicklung ihres neuen Wohnumfeldes stehen dabei im Vordergrund der Zielsetzung eines Nachbarschaftstreffs.

Ein Zusammenwirken mit dem Mobilitätszentrum ab der Eröffnung des Vorläuferprojektes ist vorstellbar und eröffnet vielfältige Möglichkeiten für die Anwohner*innen, ihr neues Zuhause aktiv zu begleiten und zu entwickeln.

Hier könnten insbesondere die Erfahrungen aus der Realisierung von vernetzten Mobilitätsangeboten im Domagapark und im Prinz-Eugen-Park aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Die Möglichkeit, diese Partizipation auf weitere Handlungsfelder wie Qualifizierung und Ausbildung, Kommunikation und Austausch auszudehnen, würde die nachhaltige und attraktive Entwicklung des Wohnumfeldes in der Bayernkaserne deutlich bereichern.

3 Lage der Standorte der Nachbarschaftstreffs

3.1 Lage und Umgriff des 1. Standortes in der Bayernkaserne

Der erste Nachbarschaftstreff ist – gemeinsam mit dem Alten- und Servicezentrum, der Münchner Volkshochschule, der Münchner Stadtbibliothek und voraussichtlich dem Bildungslokal in der Nähe des zentralen Stadtplatzes im MU 1 (7) geplant (siehe Lageplan Anlage 1). Dieser Standort soll als integrierte Einrichtung entwickelt werden. Die integrierte Planung der Gemeinbedarfseinrichtungen bietet den Bürger*innen in der Bayernkaserne die Möglichkeit, mit geringstem Koordinierungs-, Zeit- und Wegeaufwand und einem hohen Grad vielseitiger Services nahezu alle sozialen Leistungen für ein lebendiges und modernes Quartier in Anspruch zu nehmen und sich im Quartier zu engagieren.

Eine Flexibilität bei der Standortfestlegung sollte offengehalten werden für den Fall, dass im Einzelfall ein geänderter Standort bessere Voraussetzungen schafft oder eine bessere Verteilung über den 2. Bauabschnitt eine Verlagerung erforderlich macht.

3.2 Lage und Umgriff des 2. Standortes in der Bayernkaserne

Um die Nachbarschaftstreffs auf dem Baugebiet sinnvoll zu verteilen, soll der zweite Standort im westlichen oder südwestlichen Bereich des Planungsgebietes verortet werden, voraussichtlich am westlichen Quartiersplatz (MU 2(2)). Eine Realisierung im dritten Bauabschnitt und somit ab dem Jahr 2029 wäre hiermit ausreichend.

3.3 Lage und Umgriff des Vorläuferprojekts

Wie unter Punkt 2 beschrieben, zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre in großen Siedlungsmaßnahmen, dass es sehr wichtig ist, der Bewohnerschaft zeitgleich zum Bezug der Wohnungen einen Anlaufpunkt für alle ihre Fragen und Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Ein Nachbarschaftstreff kann Orientierung bieten, aber auch vorhandene Ressourcen der Bewohnerschaft aktivieren und zur Bildung einer guten Nachbarschaft beitragen.

Die geplante Positionierung der Nachbarschaftstreffs im zweiten und dritten Bauabschnitt sind aus planerischer Sicht nachvollziehbar und langfristig sinnvoll. Dennoch ist es unerlässlich, auch der Bewohnerschaft im ersten Bauabschnitt einen Treff zu bieten.

Es bietet sich eine Nutzung von verfügbaren Gewerbeflächen im Baufeld MU 1(12), welches durch die GWG München entwickelt wird, für ein Vorläuferprojekt an. Neben der regulären Bewohnerarbeit kann eine Sozialraumanalyse, die Einführung und Vernetzung der städtischen Einrichtungen und die Vorbereitung weiterer Strukturen mit privaten Akteuren eine wesentliche Aufgabe der vorlaufenden konzept-ionellen Arbeit sein, ebenso wie die Zusammenarbeit mit der Quartiersentwicklung und dem Quartiersmanagement (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.09.2018; Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12966).

4 Raum- und Freiflächenbedarf

Dem Vorläuferprojekt soll eine Netto-Raumfläche (NRF; DIN 277) von max. 150 m² zur Verfügung stehen.

Die Standorte beider Nachbarschaftstreffs werden eine maximale Größe von jeweils 200 m² Netto-Raumfläche einnehmen. Eine detaillierte Darstellung der räumlichen Situation der Einrichtung und die qualitative Darstellung erfolgt in enger Absprache mit dem noch auszuwählenden Bauträger und Architekturbüros.

Der Auftrag zum Bau erfolgt an eine städtische Wohnbaugesellschaft bzw. einen privaten Bauträger, die Wohnfläche wird später durch einen beauftragten Träger angemietet.

Eine damit einhergehende Zweckentfremdung von Wohnraum wird, wenn irgend möglich vermieden.

Die barrierefreie Ausführung der verfügbaren Räumlichkeiten wird sowohl bei einer Partnerschaft mit einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft als auch in Zusammenarbeit mit einer* einem privaten Bauherr*in unter Beachtung der Vorgaben der DIN 18040-1 (öffentlich zugängliche Gebäude), 18040-2 (Wohnungen) und 18040-3 (öffentlicher Verkehrsraum) weitestmöglich eingehalten.

5 Darstellung der jährlichen Folgekosten

Die mit der Inbetriebnahme des Vorläuferprojektes und den beiden dauerhaften Einrichtungen ab den angestrebten Eröffnungsdaten entstehenden jährlichen

personellen und sächlichen Aufwendungen werden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München in jeweils gesonderten Beschlussvorlagen in den Jahren 2022 und 2026 zur Entscheidung vorgelegt.

Die Maßnahmen werden jeweils zu den Eckdatenbeschlüssen angemeldet. Der jährlich entstehende Zuschussbedarf für das Vorläuferprojekt wird sich voraussichtlich in folgendem Rahmen bewegen:

- Personalkosten (Stand Oktober 2020, sozialversicherungspflichtiges Personal 0,75 VZÄ sozialpäd. Fachpersonal), Raummanagement; Honorare und Aufwandsentschädigungen, ohne Effekte tariflicher Entscheidungen): ca. 55.000 € pro Jahr
- Sachkosten (abhängig von Miet- und Mietnebenkosten): ca. 50.000 € pro Jahr
- Zentrale Verwaltungskosten: ca. 10.450 € pro Jahr
- Kosten für Ersteinrichtung (investiv): ca. 40.000 € einmalig

Der Bezirksausschuss 12 hat sich in seiner Stellungnahme (Anlage 2) dafür ausgesprochen, mindestens eine volle Stelle an pädagogischem Fachpersonal und zusätzlich eine weitere (ggf. halbe) Stelle für eine Verwaltungskraft/Raummanagement vorzusehen. Das Sozialreferat teilt die Ansicht des BA 12, dass der Bezug der außergewöhnlich großen Siedlungsmaßnahme erheblichen Orientierungsbedarf bei den zuziehenden Haushalten auslösen wird, zumal die weiteren sozialen Einrichtungen bis auf wenige Ausnahmen erst im zweiten Bauabschnitt realisiert werden. Auch werden die ersten Bewohner*innen auf längere Frist mit einer Baustellensituation in ihrer unmittelbaren Umgebung zurecht kommen müssen, was ebenfalls Fragen, Abstimmung oder auch Interventionsbedarf auslösen wird, der im Nachbarschaftstreff aufgegriffen und unterstützt werden kann. Deshalb ist eine höhere Personalausstattung als sonst in den Nachbarschaftstreffs üblich (0,5 VZÄ) sinnvoll und zu befürworten. Das Sozialreferat spricht sich für 0,75 VZÄ aus.

Der jährlich jeweils entstehende Zuschussbedarf für je einen Nachbarschaftstreff wird sich voraussichtlich in folgendem Rahmen bewegen:

- Personalkosten (Stand Oktober 2020, sozialversicherungspflichtiges Personal 0,5 VZÄ sozialpäd. Fachpersonal), Raummanagement; Honorare und Aufwandsentschädigungen, ohne Effekte tariflicher Entscheidungen): ca. 60.000 € pro Jahr
- Sachkosten (abhängig von Miet- und Mietnebenkosten): ca. 69.000 € pro Jahr
- Zentrale Verwaltungskosten: ca. 12.255 € pro Jahr

- Kosten für Ersteinrichtung (investiv): ca. 50.000 € einmalig

Die aufgeführten Aufwendungen werden im Rahmen der Zuwendungsgewährung als Transferleistungen ausgereicht. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Die Nutzung und Betreuung von Freiflächen, ausgelöst durch die Teilnahme an städtischen oder europäischen Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel „green-cities“, kann den Umfang der Zuwendungsgewährung beeinflussen.

6 Trägerschaftsvergabe

Das Vorläuferprojekt und die Nachbarschaftstreffs werden jeweils über ein getrenntes Verfahren für die Trägerschaft ausgeschrieben.

Für die geplante integrierte Einrichtung am Standort MU 1(7) bietet sich für die Einrichtungen des Sozialreferats eine gemeinsame Trägerschaft an. Dies wird im Detail und im Laufe der weiteren Planung noch zu bearbeiten sein.

Das Sozialreferat achtet darauf, dass im Rahmen der Trägerschaftsauswahlverfahren die Themen Inklusion, Integration und Gendergerechtigkeit bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt werden. Die Bewerbung von Vereinen und Trägern, die sich mit diesen Schwerpunktthemen befassen, wird begrüßt.

Jedes Trägerschaftsauswahlverfahren wird rechtzeitig vor der Baufertigstellung ausgeschrieben. Die Träger haben sechs Wochen Zeit, um ihre Bewerbung abzugeben. Dem Stadtrat wird das Ergebnis dann jeweils im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2020 mit der Angelegenheit befasst und weitere Anregungen formuliert. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

In seiner Stellungnahme formuliert der BA 12 insbesondere Anregungen zum Umfang der personellen Ausstattung der Einrichtungen, der Erweiterung des Konzeptes „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ hin zu einer Verknüpfung mit einem Quartiersmanagement, einer Vergabe der drei Einrichtungen an einen Träger und letztlich einer optimierten Standortwahl für den zweiten Standort.

Das Sozialreferat teilt hierzu mit, dass die Anregung bzgl. der personellen Ausstattung aufgenommen wurde (Punkt 5). Mit der Vergabe der Trägerschaft für das Vorläuferprojekt wird der Stadtrat im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage befasst. Die Vergabe der Trägerschaft der geplanten integrierten Einrichtung unterliegt einem eigenen Prozess unabhängig von der Trägerschaft des Vorläuferprojekts Nachbarschaftstreff.

Die Detailplanungen für den dritten Bauabschnitt sind noch nicht abgeschlossen. Das Sozialreferat wird sich in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung um einen verkehrsgünstigen Standort für den Nachbarschaftstreff bemühen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat und der Stadtkämmerei (Anlage 3) abgestimmt.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat, der*dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen, den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Einrichtung und dem Betrieb eines Vorläuferprojektes und zweier Nachbarschaftstreffs in der SEM Bayernkaserne wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Realisierung beider Vorhaben innerhalb der vorgeschlagenen Bauabschnitte geeignete Standorte auszuwählen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, zu einem späteren Planungszeitpunkt einen erneuten Beschluss herbeizuführen, mit dem über die Durchführung eines Trägerschaftsauswahlverfahrens sowie über die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel im Rahmen des stadtweit gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens entschieden wird.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An die*den Vorsitzende*n, die Fraktionssprecher*innen, die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes (6-fach)

z.K.

Am

I.A.